

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-059/2018  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	04.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	18.12.2018	öffentlich

### Sachstand zum öffentlichen WLAN im Gemeindegebiet Wustermark

In Beantwortung der Fragen aus der Gemeindevertretersitzung vom 23.10.2018 informiert die Gemeinde Wustermark wie folgt:

Derzeit sind zwei verschiedene Lösungsansätze für Maßnahmen zur Herstellung von öffentlichem WLAN im Gemeindegebiet Wustermark auf den Weg gebracht, welche jedoch getrennt voneinander zu behandeln sind.

#### **Zum einen das Thema öffentliches WLAN in den Bürgerbegegnungsstätten, welche durch die Sachbearbeiter der IT betreut werden.**

##### Sachstand per 20.11.2018 aus der Fachabteilung Fachbereich I – IT:

Es wurde ein Förderprogramm von der EU im Verbund mit technischen Unternehmen entwickelt um öffentliches WLAN herzustellen. Diese Institution hat zwischen dem 05.11.2018 und dem 07.11.2018 ein Portal freigeschaltet und eröffnet, welches sich „Wifi4EU“ nennt. Die Gemeinde Wustermark hat sich dort auf einen „Gutschein“ im Wert von 15.000,00 € beworben, um damit bestimmte Orte mit öffentlichen WLAN auszustatten. Da die Vergabe dieser Wertgutscheine, welche in Verbindung mit der Ausführung durch öffentliche Unternehmen steht, bislang noch nicht final entschieden ist, wird nunmehr das Ergebnis abgewartet.

Seitens der IT wurde bereits ein technisches Unternehmen kontaktiert. Dieses Unternehmen, welches den technischen Aufbau übernehmen könnte, hat die drei Bürgerbegegnungsstätten bereits besichtigt, um ein Angebot zu unterbreiten und die Umsetzbarkeit zu prüfen. Sofern die Vergabe des Gutscheines an die Gemeinde Wustermark erfolgt, wird sich die Fachabteilung erneut mit dem Unternehmen in Verbindung setzen, um die weitere Vorgehensweise und Umsetzung zu besprechen.

Eine Bestätigung der Beteiligung an dem Förderprogramm liegt vor.

Eine Entscheidung ist noch nicht bekannt gegeben worden.

Eine Zeitkette kann nicht benannt werden.

#### **Zum anderen das Thema Hotspot öffentliches WLAN, welches vom Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg Referat 23 Clearing-Stelle Mobilfunk, WLAN, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam angeboten worden ist.**

##### Sachstand per 20.11.2018 aus der Fachabteilung Fachbereich II – Liegenschaften, Fachbereich III - Tiefbau

Es wurde durch das vorbezeichnete Ministerium eine Abfrage im Rahmen der WLAN-Hotspot-Aktion von Juni bis August 2018 durchgeführt. In diesem Zuge beabsichtigt das Land Brandenburg die Verfügbarkeit von WLAN-Hotspots im Land Brandenburg zu verbessern. Für die Planung, die Lieferung, die Errichtung/Aufbau, den Betrieb – einschließlich der Übernahme von Betriebskosten sowie Instandhaltung – für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren – sowie anschließende Beseitigung ist das Telekommunikationsunternehmen (TU) in einem europaweit ausgeschriebenen Vergabeverfahren vom Land Brandenburg beauftragt worden. Hierzu wurden dem Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg (MWE) von den Landesbehörden, touristischen Einrichtungen und Kommunen WLAN-Standorte benannt.

Es wurden drei feste Standorte im Gemeindegebiet Wustermark gemeldet, welche an dieser Aktion beteiligt werden sollten. Diese befinden sich in 1. Wustermark, Bahnhofsvorplatz, 2. Elstal, Eingang in die Döberitzer Heide sowie 3. Elstal, Bahnhofsvorplatz und sind so gut wie bestätigt und in die engere Wahl zum Ausbau gekommen.

Die Prüfung der erforderlichen Rahmenbedingungen zu den genannten Standorten ist erfolgt. Das Ministerium hat die Einreichung von verschiedenen Unterlagen abgefordert. Somit hat die Fachabteilung zu jedem Standort eine verpflichtende Willenserklärung, einen Entwurf des Gestattungsvertrages, eine Checkliste zur Vorbereitung der Errichtung eines WLAN-Hotspot, ein Luftbild mit gekennzeichnetem Wunschstandort und gewünschter WLAN-Abdeckung, einen Leitungsplan sowie zwei Vor-Ort-Fotos fristgerecht eingereicht.

Gleichzeitig hat die Fachabteilung nachgefragt, ob weitere, für das Gemeindegebiet wichtige Standorte, nachgemeldet werden können. Eine Zustimmung vom Ministerium ist eingegangen. Die Nachmeldung folgender Standorte mit den vollständig ausgefüllten Unterlagen zum Standort 4. Priort, Freifläche P&R, Buswendeschleife, Bahnhof, 5. Priort, Freifläche vor der Chaussee 26f BBS, 6. Elstal, Karl-Liebknecht-Platz, Freifläche vor der BBS, 7. Wustermark, Mühlenweg BBS/ Jugendclub ist erfolgt. Hierzu gibt es aber keine finale Entscheidung des Ministeriums, ob diese berücksichtigt werden können.

Die weitere Planung des Ministeriums sieht vor, dass der Vertreter des Unternehmens, welches den Zuschlag erhalten wird, Anfang des Jahres 2019 auf die Gemeinde Wustermark zukommen wird. Sobald der Gestattungsvertrag von dem Unternehmen und der Gemeinde Wustermark unterzeichnet wurde, können die Arbeiten nach Zuschlagserteilung ohne Verzögerungen aufgenommen werden.

Sollte die Umsetzung an den Wunschstandorten rein technisch nicht möglich sein, kann es dazu kommen, dass das Unternehmen, Alternativstandorte zur Prüfung einreicht.

Rein informativ wird mitgeteilt, dass das MWE dem Standorteigentümer ermöglicht über eine Weiternutzung der Hotspot nach Vertragsende mit dem TU zu verhandeln. Ein Anspruch darauf besteht für das Unternehmen nicht. Etwaige Regelungen zum Entgelt, der Erneuerung von Hard- und Software und der Abbauverpflichtung sind vom Standorteigentümer selbst zu treffen. Der Standorteigentümer informiert das MWE rechtzeitig über eine solche Verlängerung.

Das Ministerium hat jedoch darauf hingewiesen, dass auf die WLAN-Hotspot-Ausstattung gemeldeter Standorte kein Rechtsanspruch besteht.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Standortvorstellung Hotspots

Az.: II/7  
21.11.2018